

Antrag auf Auszahlung des Alterskapitals (Kapitaloption) (auszufüllen von der versicherten Person)

Die Kapitaloption ist spätestens drei Monate vor der Entstehung der Ansprüche auf Altersleistungen schriftlich bei der PVS einzureichen. Ein Widerruf der Kapitaloption ist ebenfalls spätestens drei Monate vor Entstehung der Ansprüche schriftlich bei der PVS einzureichen. Wurde die Frist für das Einreichen der Kapitaloption nicht eingehalten, so kann der Versicherte höchstens 25 % des BVG-Altersguthabens als Kapital beziehen. (Art. 15.3 des Reglements)

Ich nehme zur Kenntnis, dass mit der Auszahlung des ganzen oder teilweisen Alterskapitals im entsprechenden Umfang jeder weitere Anspruch auf Leistungen der Stiftung, insbesondere auch die Ansprüche auf Ehegatten- und Kinderrenten, erlischt.

Ich beantrage hiermit anstelle der Rentenzahlung die Auszahlung

- des gesamten Alterskapitals
- eines Teils des Kapitals / Bezug CHF

Versicherte Person: Name: Vorname:

Geb.Dat.:

Zivilstand: ledig verheiratet in Lebensgemeinschaft
 getrennt geschieden verwitwet

Ort, Datum:

Unterschrift:

Einverständnis der Ehegattin/des Ehegatten bzw. der Lebenspartnerin/des Lebenspartners

Ich bin einverstanden, dass die Altersleistungen meiner Ehegattin/meines Ehegatten bzw. meiner Lebenspartnerin/meines Lebenspartners (ganz bzw. teilweise) als einmalige Kapitalauszahlung ausgerichtet werden. Mir ist bekannt, dass im Umfang der Kapitaloption alle anwartschaftlichen Leistungen wegfallen.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Die Unterschrift ist amtlich oder notariell zu beglaubigen. Unverheiratete haben den Zivilstand amtlich bestätigen zu lassen. Die Dokumente dürfen nicht älter als drei Monate sein. (Reglement Art. 15.4)